

Vertrag: § 73c PNP-Vertrag AOK BW/ Bosch BKK
Datum: 02. Juni 2014
Betreff: Schmerztherapie und EFA (Modul Neurologie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.07.2014 treten 2 wesentliche positive Änderungen bzw. Erweiterungen im Modul Neurologie des PNP-Vertrags in Kraft.

1) Schmerztherapie

Die EBM-Ziffern der Schmerztherapie (EBM-Kapitel 30.7.1. und 30.7.2) werden ab dem 01.07.2014 in den PNP-Vertrag übernommen. Es stehen hierfür folgende neue Ziffern für die entsprechenden Einzelleistungen (NE7-9) bzw. Auftragsleistungen (NA12-14) zur Verfügung:

Zif-fern	Text	Vergü-tung	Vergütungsregeln (Auszug)
NE7 (NA12)	Schmerztherapeutische Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten (analog EBM-Kapitel 30.7.1)	50,00 €	1x pro Quartal abrechenbar; qualifikationsgebunden (→KV-Genehmigung bzw. Nachweis KV-Abrechnung EBM-Ziffer 30704 erforderlich); neben den Grundpauschalen, Zusatzpauschalen und dem Diagnostikzuschlag im Modul Neurologie taggleich abrechenbar; auch neben den Zusatzpauschalen im Modul Psychiatrie abrechenbar
NE8 (NA13)	Intravenöse regionale Sympathikusblockade in Blutleere (analog EBM-Ziffer 30730)	50,00 €	1x pro Tag abrechenbar; neben Grundpauschalen, Zusatzpauschalen, dem Diagnostikzuschlag und NZ1 im Modul Neurologie taggleich abrechenbar
NE9 (NA14)	Plexusanalgesie, Spinal- oder Periduralanalgesie (analog EBM-Ziffer 30731)	50,00 €	1x pro Tag abrechenbar; neben Grundpauschalen, Zusatzpauschalen, dem Diagnostikzuschlag und NZ1 im Modul Neurologie taggleich abrechenbar

Mit Ausnahme der beiden EBM-Ziffern 30730 und 30731, für die es eine gesonderte Ziffer gibt, kann für die Ziffern des EBM-Kapitels 30.7.2 („Andere schmerztherapeutische Behandlungen“) die Ziffer NZ1 (Zuschlag ab 3. Arzt-Patienten-Kontakt innerhalb von 4 Quartalen) abgerechnet werden.

Zur Abrechnung der neuen Ziffer **NE7 (bzw. NA12) ist ein Nachweis „Schmerztherapie“ erforderlich** (→KV-Genehmigung bzw. Nachweis KV-Abrechnung EBM-Ziffer 30704). Wenn die entsprechende Qualifikation in Ihrer Praxis vorhanden ist und Sie die Schmerztherapieziffern zukünftig im Rahmen des PNP-Vertrags abrechnen möchten, so lassen Sie uns bitte den entsprechenden Nachweis baldmöglichst zukommen:

Fax-Nr. 0711 – 806079 – 566

2) EFA (= "Entlastungsassistentin in der Facharztpraxis")

Die Curricula für die derzeit 4 im PNP-Vertrag vorgesehenen EFA's für die Krankheitsbilder **Demenz, Epilepsie, MS und Parkinson** stehen fest. Zeitnah werden hierzu seitens der Fachverbände und MEDIVERBUND entsprechende Fortbildungen angeboten. Hierüber werden wir Sie nochmals separat zur gegebenen Zeit informieren.

Die Praxen, die bereits derartige EFA- bzw. „Fachnurse“-Fortbildungen absolviert haben, bitten wir, uns die entsprechenden Nachweise zuzusenden. Fortbildungen bei folgenden Einrichtungen/Firmen werden direkt anerkannt:

1. Parkinson → QUANUP
2. Demenz → DEFA – Merz Pharma; Janssen; Pfizer
3. Epilepsie → Epilepsiezentrum Bethel
4. MS → Merck Serono; QUANUP

Wurden Fortbildungen bei anderen Einrichtungen/Firmen absolviert, so senden Sie uns bitte zzgl. zum Zertifikat auch noch das entsprechende Curriculum der Fortbildung. Diese werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung (durch einen Beirat der Fachverbände + MEDIVERBUND) auf ihre Anrechenbarkeit im PNP-Vertrag begutachtet und ggf. anerkannt.

Nach Anerkennung der EFA-Qualifikation erhält die Praxis automatisch ab dem 01.07.2014 einen Strukturzuschlag in Höhe von 5,- € auf die entsprechende abgerechnete Zusatzpauschale im Modul Neurologie. Über evtl. Weiterentwicklungen dieses Zuschlags setzen wir Sie zeitnah in Kenntnis.

Generell ist zur endgültigen entfristeten Vergütung des EFA-Zuschlags ein kurzer Online-Test geplant. Über die notwendigen Details informieren wir Sie rechtzeitig.

Zur Rückmeldung bzgl. der EFA nutzen Sie bitte das beiliegende Antwortfax.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG

Rückmeldung zur
EFA
(="Entlastungsassistentin in der Facharztpraxis")
im PNP-Vertrag (Modul Neurologie)

- Ja, in meiner Praxis wurde(n) bereits Fortbildung(en) zur EFA- bzw. „Fachnurse“ für
- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Demenz | <input type="checkbox"/> Epilepsie |
| <input type="checkbox"/> MS | <input type="checkbox"/> Parkinson |

absolviert. Den entsprechenden Nachweis füge ich diesem Fax bei.

[wichtiger Hinweis: Bei absolvierten Fortbildungen bei einer anderen statt der nachfolgend genannten Einrichtungen/ Firmen, bitte auch das entsprechende Curriculum für die Einzelfallprüfung beifügen:

1. Parkinson → QUANUP
2. Demenz → DEFA – Merz Pharma; Janssen; Pfizer
3. Epilepsie → Epilepsiezentrum Bethel
4. MS → Merck Serono; QUANUP

- Nein, in meiner Praxis wurde(n) noch keine Fortbildung(en) zur EFA- bzw. „Fachnurse“ in den 4 festgelegten Krankheitsbildern absolviert. Ich interessiere mich für ein entsprechendes Fortbildungsangebot seitens MEDIVERBUND.
- Nein, in meiner Praxis wurde(n) keine Fortbildung(en) zur EFA- bzw. „Fachnurse“ in den 4 festgelegten Krankheitsbildern absolviert und ich habe derzeit auch kein Interesse an diesem Thema.

Praxisdaten

Unterschrift: _____

Bitte an die Faxnummer 0711/80 60 79 - 566 senden!